

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 03.05.2017**  
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**  
Sitzungsende: **20:03 Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/003/2017**

#### **Anwesend sind:**

##### **Bürgermeister**

Herr Harald Jäschke

##### **Vorsitz**

Herr Udo Behnke

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Christine Dyrba

Herr Reinhold Tiede

Frau Renate Zettwitz

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Uwe Kraft

Frau Christina Wiencke-Gilbrich

##### **Verwaltung**

Frau Lisa Schlaack

Frau Yvonne Siebert

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Katharina Wiener

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Bernd Franck

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.02.2017
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Anfragen und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 8 B-Plan 23.4 "Industriegebiet Gammwiese Nordwest/Nordost"  
hier: erneuter Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 037/17/30
- 9 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ( Wind)  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 038/17/30
- 10 Bericht zur Vergabe des Stadtlogos im Jahr 2016  
Vorlage: 048/17/20
- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 17 Schließen der Sitzung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Behnke eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.  
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.  
Der AWTUOS ist mit 4 Mitgliedern beschlussfähig.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Herr Kraft merkt an, dass die Sitzungsnummer 003/2017 lauten müsste.

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.02.2017**

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.02.2017.

### **Abstimmungsergebnis: 3/0/1**

#### **zu 4 Bericht der Verwaltung**

Herr Jäschke berichtet:

Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe erarbeitet zurzeit einen Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2630-303 (Fauna Flora Habitat-Gebiet) „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“.

Die Erstellung des Managementplanes ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 –FFH-RL), die vorsieht, dass Mitgliedsstaaten für die besonderen Schutzgebiete die Maßnahmen festlegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Arten und Lebensräume erforderlich sind.

U. a. leben hier folgende Arten: Fischotter, Biber, Kammmolch, Rotbauchunke, Steinbeißer, Bitterling, Bachneunauge, Flussneunauge, Meerneunauge, Rapfen.

Das zu bearbeitende FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 1.650 ha.

Eine erste Information dazu erfolgte im Sommer 2016. Im Mai / Juni dieses Jahres soll eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Dazu wird dem Protokoll folgende Anlage Nr. 1 beigelegt: Information zur Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“.

Herr Jäschke beantwortet die in der letzten Sitzung aufgetretenen Fragen. Die Antworten liegen dem Protokoll als Anlage Nr. 2 bei.

Frau Dyrba bedankt sich für die entstandene Begrenzung an der Bushaltestelle, zum Schutz der Kinder.

Frau Dyrba wurde von Anwohner der Bahnhofstraße angesprochen. Einige Anwohner sind verärgert über die aufwendige Pflege des Grünstreifens vor den Grundstücken zur Straße hin. Die Verwaltung wird überprüfen, wer lt. der Straßenreinigungssatzung entsprechend der Reinigungsklassen für die Pflege zuständig ist.

Weiterhin spricht Frau Dyrba das verwilderte Grundstück rechts neben dem Grundstück der katholischen Kirche an. Da stellenweise der Zaun fehlt, befürchtet sie, dass hier eine Müllkippe entsteht. Daher bittet sie die Verwaltung, den/die Eigentümer/-in zu kontaktieren.

## **zu 5           Anfragen und Mitteilungen**

Frau Zettwitz wüsste gerne, welche Bäume jetzt an den Amtsgärten am Graben neu gepflanzt wurden. Leider kann das niemand beantworten.

Herr Kraft trägt eine Frage von Frau Wiener vor. Wie sieht es aus mit der Entsorgung des Mülls in der Stadtkurve an der Kleingartenanlage? Herr Jäschke antwortet, dass die Entsorgung nicht durch den Bauhof erfolgen wird, da zwischen den Gartenabfällen auch Müll entsorgt wurde, sondern durch eine Fremdfirma. Die Verwaltung soll an den Vorstand des Kleingartenvereines herantreten, damit auch dieser den Kleingärtnern die Gartenabfall- und Müllentsorgung untersagt.

Herr Kraft fragt, ob der Verwaltung bekannt ist, dass sich im Tunnel am Bahnhof Nazischmierereien befinden. Frau Schlaak antwortet, dass der Fall bekannt ist. Für die Beseitigung ist die Bahn verantwortlich, die bisher leider keine Beseitigung beauftragt hat.

## **zu 6           Einwohnerfragestunde**

Es ist kein Einwohner anwesend.

## **zu 7           Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit**

Herr Jäschke stellt Frau Schlaack vor, die seit dem 01.04.17 als Teamleiterin im Bereich Ordnung in der Verwaltung tätig ist. In ihren Zuständigkeitsbereich fällt auch die Betreuung dieses Ausschusses.

Herrn Behnke liegt die Verordnung über die Bedarfsermittlung und Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV MV) vom 28.04.2017 vor. Hierin ist genau erläutert, wie Brandschutzbedarfsplanungen auszusehen haben. U. a. wurde auch festgelegt, welche Schutzziele angestrebt werden sollen. Eine Hilfsfrist von 10 Minuten soll angestrebt werden. Diese 10 Minuten zählen ab der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort. Gerade für Boizenburg ist dies eine sehr knappe Frist.

Als seinerzeit der Bau der Feuerwache am Lauenburger Postweg geplant wurde, war der Standort aufgrund der Lage der Elbwerft sehr gut. Viele Kameraden/-innen konnten von der Werft schnell

zur Wache laufen. Auch die Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet gab es seinerzeit so nicht.

Frau Wiencke-Gilbrich und Herr Tiede kommen dazu.  
Damit sind 6 Mitglieder anwesend.

Frau Schlaack berichtet, seit dem 13.04.17 sind sämtliche Einschränkungen für die Geflügelhalter aufgehoben.

Am 06.05.17 findet die 17. Sternfahrt für Demokratie und Toleranz statt. Die Biker machen von 12.00 bis 13.30 Uhr am Hafen Halt.

Etwa zeitgleich findet eine Kundgebung statt mit dem Thema „Zukunft sichern und Zusammenhalt stärken-Wir zeigen Gesicht gegen diese BRD“. Es wird die Aufgabe der zuständigen Behörden sein, diese Veranstaltungen getrennt voneinander zu sichern.

Es scheint eine Tendenz zu geben, dass Schmierereien und Vandalismus auf den Straßen und Plätzen sowie an den Straßenausstattungen etwas zunehmen. So gab es Schmierereien und Beschädigungen an Bushaltestellen und Straßenbäumen bzw. -begrenzungen.

Da das Ordnungsamt momentan mit nur einem Außendienstmitarbeiter besetzt ist, kann das Stadtgebiet weder zeitlich noch örtlich ausreichend betreut werden.

**zu 8            B-Plan 23.4 "Industriegebiet Gammwiese Nordwest/Nordost"**  
**hier: erneuter Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 037/17/30**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen.
2. Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Mai 2017) nebst Entwurf und Begründung mit Umweltbericht.
3. Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer von 2 Wochen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Änderungsverfahren nochmals zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:            6/0/0**

**zu 9            5. Änderung des Flächennutzungsplanes ( Wind)**  
**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 038/17/30**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertreterversammlung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Der Entwurf in der Fassung vom Mai 2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

### **Abstimmungsergebnis: 5/0/1**

#### **zu 10 Bericht zur Vergabe des Stadtlogos im Jahr 2016 Vorlage: 048/17/20**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit nimmt den Bericht zur Vergabe des Stadtlogos im Jahr 2016 zur Kenntnis.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorschlag wurde zur Kenntnis genommen.

#### **zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

#### **zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Eine Bekanntgabe der Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil ist nicht erforderlich.

#### **zu 17 Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zwischenzeitlich eine Ausschusssitzung eingefügt wird Ende Mai/Anfang Juni, um zusammen mit Herrn Stübe die städtischen Wälder zu begehen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:03 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert  
Protokollführer/in

Udo Behnke  
Ausschussvorsitzende/r